

# **HAUSORDNUNG**

## **der Messe Dornbirn GmbH**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auf dem gesamten Areal der Messe Dornbirn GmbH (Messegelände) und für alle Personen, die sich auf dem Messegelände aufhalten.

### **1. Aufenthalt**

Der Aufenthalt auf dem Messegelände ist nur berechtigten Personen gestattet.

Besucher sind zum Aufenthalt berechtigt, wenn sie im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind, welche Zeit und Ort des Aufenthaltes bestimmt.

Personen, welche über Aufforderung von Kontrollorganen ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen, können vom Messegelände verwiesen werden.

Alle zum Aufenthalt im Messegelände berechtigten Personen haben sich an die aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu halten. Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen für alle Personen, ist der COVID-Beauftragte sowie das Sicherheitspersonal berechtigt, jene Personen vom Messegelände verweisen.

### **2. Kinder**

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson auf dem Messegelände aufhalten. Allfällige Ausnahmen werden in geeigneter Form (zum Beispiel durch Aushang bei den Eingängen oder Kassen) bekannt gemacht.

### **3. Betreten von Ausstellungsflächen und Einrichtungen**

Ausstellungsflächen dürfen nur in Anwesenheit des Standpersonals betreten werden.

Einrichtungen und Anlagen auf dem Messegelände dürfen von Besuchern nur dann betreten oder benützt werden, wenn sie offenkundig dazu bestimmt sind. Die Benützung hat stets so zu erfolgen, dass weder Verunreinigungen noch Schäden entstehen.

#### **4. Herstellung von Bildmaterial**

Das Fotografieren, Filmen und Zeichnen von ausgestellten Gegenständen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des betreffenden Ausstellers gestattet. Der jeweilige Veranstalter ist berechtigt, weitergehende Beschränkungen zu verfügen.

#### **5. Rauchen**

In den Gebäuden der Messe Dornbirn herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Dieses Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten oder ähnliches. Raucherzonen sind durch entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

#### **6. Brennbares Material**

- keine Kerzen, kein offenes Feuer
- kein Gas in den Hallen
- kein Kunstschnee
- kein Feenstaub
- keine Glitzerstanzteile etc.
- Keine Konfetti

#### **7. Waffen und gefährliche Gegenstände**

Besuchern des Messegeländes ist es strikt untersagt, Waffen oder gefährliche Gegenstände mitzuführen. Ausnahmen von dieser Sicherheitsbestimmung können vom Veranstalter verfügt werden.

#### **8. Sicherheitskontrolle**

Aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter verfügen, dass Personen, Behältnisse und Fahrzeuge kontrolliert werden oder dass bestimmte Gegenstände (zum Beispiel Jacken, Mäntel, Regenschirme, Taschen etc) an der Garderobe abgegeben werden.

#### **9. Hunde und andere Tiere**

Sofern der Veranstalter nichts anderes verfügt, dürfen Hunde und andere Tiere nicht auf das Messegelände mitgenommen werden; im Falle einer Ausnahmeregelung für Hunde gilt Leinenzwang.

## **10. Anweisungen / Notrufnummern / Erste Hilfe**

Anweisungen des Personals der Messe Dornbirn sowie des Sicherheits- und Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.

Notrufnummern: Feuerwehr: 122  
Polizei: 133  
Rettung: 144  
Euro-Notruf: 112

Erste Hilfe: Infopoint der jeweiligen Messe/Veranstaltung

## **11. Verstöße gegen die Hausordnung**

Personen, die gegen die Hausordnung der Messe Dornbirn GmbH verstoßen, können vom Messegelände verwiesen und/oder mit Betretungsverbot belegt werden. Allenfalls erworbene Eintrittskarten werden in solchen Fällen nicht vergütet.

Darüber hinaus können Verstöße gegen die Hausordnung zivilrechtlich, verwaltungsrechtlich oder strafrechtlich geahndet werden.